

## Protokoll

über die Sitzung des Landtages im Landtagssaale vom Dienstag,  
den 15. November 1932. Beginn der Sitzung nachm. 4 Uhr.

Anwesend alle Abgeordnete mit Ausnahme der Abg. Näscher und Dr. Beck,  
welche aber entschuldigt sind. <sup>Wohler</sup> Regierungsfunktionär Dr. Hoop.  
Schriftführer Gassner.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und anstandslos genehmigt.

Im Zusammenhange macht Abg. Ospelt auf die dringliche Notwendigkeit der Herrichtung der Aeulestrasse aufmerksam und spricht den Wunsch aus, dass diese Angelegenheit noch im heurigen Jahre vom Landtage behandelt werden sollte, damit über den Winter die nötigen Materialien beschafft und im Frühjahr mit den Arbeiten begonnen werden könnte.

Präs.: legt dem Vertreter der Gemeinde nahe, die Stellungnahme dieser Gemeindevertretung schriftlich bekanntzugeben, nachdem ja derselben zwei Vorschläge unterbreitet worden sind.

Die Stellungnahme zu den beiden Vorschlägen wird schriftlich erfolgen und es wird die Zusicherung gegeben, noch im heurigen Jahre die Angelegenheit im Landtage zu behandeln.

### 1. Punkt.

~~EXPROPRIATIONSBEWILLIGUNG FÜR DIE BODENAUSLÖSUNG~~ Expropriationsbewilligung für die Bodenauslösung für die zu erstellende Strasse Bendern-Ruggell.

Präs.: Es sind bereits Verhandlungen bezgl. der Bodenauslösung gepflogen worden, jedoch ohne Erfolg. Es ist deshalb zur Förderung der Sache von Nutzen, wenn wir die Bewilligung zur Expropriation erteilen, soferne eine solche notwendig werden sollte.

Der Landtag bewilligt einstimmig das Expropriationsrecht.

Hoop: Verlangt beschleunigte Behandlung der Sache, damit mit den Arbeiten begonnen werden kann. Es sollte so rasch wie möglich mit den Bodenbesitzern verhandelt werden.

### 2. Punkt.

Gesetz betr. das Sicherheitskorps für das Fürstentum Liechtenstein.

Der Gesetzentwurf, der bereits durch die Finanzkommission kleinere Abänderungen erfahren hat, wird verlesen.

Art. 4 wird folgendermassen abgeändert; indem der erste Absatz lautet: " Das Sicherheitskorps untersteht der Regierung. us. w. "

Rich Ferdi: wünscht, dass die seinerzeit besprochene und vorgesehene Regelung betr. der Verteilung

Risch Ferd.: wünscht, dass die seinerzeit besprochene und vorgesehene Regelung bezg. der Verteilung und Stationierung der Polizisten beibehalten wird. Damals sprach man davon, dass zwei in das Unterland stationiert werden sollen, ferner <sup>1</sup> in Schaan, Triesenberg und Balzers. Der Polizist sollte dann auch die Kontrolle der Ausländer und N~~e~~effergelassenen übernehmen und er könnte dadurch der Gemeindevorsteherung viel Arbeit abnehmen.

Präs.: Der Abg. Risch wird nicht verlangen, dass dies in das Gesetz aufgenommen wird. Das Gesetz ist grundlegend und das andere wird im Verordnungswege geregelt in den Durchführungsbestimmungen.

Risch Ferd.: gibt sich damit zufrieden.

Risch Bernh.: regt bei Art. 12 Abs. 2 an, dass die Entlassung der Schutzmannschaft auch bei wiederholten weniger schweren Delikten zu erfolgen habe, so dass dieser Absatz wie folgt lautet: „Während der Aktivität: wegen strafrechtlicher, schwerer oder im Wiederholungsfalle weniger schwerer disziplinärer Delikte“. Der Antrag des Abg. Risch B. wird bei Stimmenthaltung des Abg. Vogt von allen anwesenden Abgeordneten angenommen.

Risch B.: wünscht, dass ein Dienstreglement geschaffen, dem Landtage vorgelegt und auch von ihm genehmigt werden soll.

Präs.: weist auf das Für und Wider hin und glaubt, dass dem Landtage genug Ingerenz gesichert sei. Das Wichtigste sei ja dem Landtage nicht entzogen, überdies stehe ihm jederzeit das Recht der Kontrolle zu und zuviel Ingerenz würde ich nicht festlegen, damit die Sache nicht zu schwerfällig wird. In den Durchführungsbestimmungen muss oft rasch gehandelt werden und da kann nicht zuerst die Ansicht des Landtages eingeholt werden.

Reg. Chef: Eine Dienstordnung ist in groben Zügen bereits ausgearbeitet, die das Wesentliche ordnet. Dieselbe wird in einer der nächsten Sitzungen dem Landtage zur Stellungnahme bekanntgegeben werden.

Risch B.: ist damit zufrieden.

Die 2. Lesung wird auf den folgenden Tag verschoben, wie auch die Abstimmung über das vorliegende Gesetz.

### 3. Punkt.

Gesetz betr. Ergänzungen zum Sachenrecht.

Präs.: unterrichtet die Herren Abgeordneten über die Notwendigkeit dieser Neuregelung.

Die 2. Lesung sowie die Abstimmung darüber wird auf den folgenden Tag verschoben

4. Punkt.

Auslieferungsvertrag mit Belgien.

Der Vertrag wird verlesen. Eine Stellungnahme seitens der Abgeordneten erfolgt nicht und die zweite Lesung und die Abstimmung über die Annahme dieses Vertragsentwurfes auf den folgenden Tag verschoben.

5. Punkt.

Internationales Uebereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr.

Reg. Chef: gibt die nötigen Aufklärungen über das Intern. Ueber-

*internationalen Verkehr*  
einkommen vom 23. Okt. 1924. Bis jetzt war es möglich, die Frachttaxen bei der Aufgabestelle zu bezahlen. Die Bahnverwaltungen haben

dann später abgerechnet. Durch die Devisenerschwernisse der letzten Jahre ist dieser Zahlungsmodus unhalthar geworden und diese Zu-

satzakte sieht nunmehr die Regelung der Bezahlung der Frachtgebühren vor. Das Uebereinkommen hat praktisch für uns keinen Wert. Seit

der Tätigkeit des Völkerbundes ist es üblich geworden, dass alle Staaten, die interessiert oder auch nicht sind, zur Teilnahme ein-

geladen werden. Es ist uns damit auch Gelegenheit geboten, unsere Souveränität, die zwar von einem Staate noch nicht anerkannt wird,

geutlich zu dokumentieren, was das Bedeutungsvollste für uns sein dürfte.

Das Uebereinkommen wird vom Landtage einstimmig ratifiziert. und der Beitritt beschlossen.

5. Punkt.

Gesuch des Oberlehrers Alois Büchel um Versetzung in den dauernden Ruhestand.

Präs.: empfiehlt mit Rücksicht auf seine verdienstvolle und zufriedenstellende Tätigkeit und auf seinen Gesundheitszustand die Pensionierung nach den bisher üblichen Grundsätzen.

Die Pensionierung wird einstimmig genehmigt.

6. Punkt.

#### 6. Punkt.

##### Lehrmittelbeitrag des Landes an die Schulen.

Präs.: Das Land hat jeder Schule einen gewissen Kredit zur Anschaffung von Lehrmitteln für bedürftige Schulkinder bereits schon seit langer Zeit bewilligt. Um eine gerechte Verteilung zu ermöglichen soll nun auf Begehren der Lehrerschaft pro Kind 1 Fr. vom Lande beigestellt werden. Nachdem das Land durch diese Neuerung nicht allzu sehr belastet wird, hat die Finanzkommission die Bewilligung dieses Kredites beantragt.

Der Landtag gewährt einstimmig den erforderlichen Kredit.

#### 7. Punkt.

##### Errichtung eines Wohlfahrts- und Jugendpflegeamtes.

Präs.: Diese Anregung auf Errichtung einer solchen Institution ist schon vor langer Zeit gemacht worden. Die Sache wurde in allen zuständigen Instanzen durchbesprochen und die Finanzkommission hat gefunden, wobei auch die ablehnende Haltung der Lehrerschaft mitbestimmend war, dass diese Neuerung für den jetzigen Moment keine Notwendigkeit sei und sie beantragt <sup>vorläufige</sup> Abweisung.

Der Antrag der Finanzkommission auf Abweisung wird vom Landtage einstimmig angenommen.

#### 8. Punkt.

Gesuch des Gewerbeverbandes um Erlassung einer Verordnung, welche den Nachweis der Befähigung für neue Gemischtwarenhandlungen-Konzessionswerbenden mit sofortiger Wirksamkeit vorsieht.

Reg. Chef: verliest das Gesuch des Gewerbeverbandes. Beim heutigen Existenzkämpfe mussten die Händler vielfach kreditieren und das habe schlechte Folgen gehabt. Es gibt freie, konzessionierte <sup>Landwerksmännige</sup> und ~~anmeldepflichtige~~ Gewerbe. Das Handelsgewerbe kann jedermann verlangen, der die allgemeinen Voraussetzungen erfüllt, <sup>er</sup> sein Vermögen zu verwalten befähigt ist und die nötige Eignung dazu hat. Nunmehr will der Handels- und Gewerbeverband, dass jedweder, der eine Handelsgewerbe betreiben will, den Nachweis erbringen muss, dass er eine dreijährige Lehrzeit und eine zweijährige Gehilfenzeit absolviert hat. Damit erhofft der Verband zu erreichen, dass die in den letzten Jahren in hoher Zahl erteilten Konzessionen für Gemischtwarenhandlungen etwas hintangehalten werden.

Das ist der kurze Sinn der Eingabe.

Präs.: Die Finanzkommission beantragt, die Sache vorläufig auf sich beruhen zu lassen, bis die neue Gewerbeordnung, die in Ausarbeitung ist, geschaffen wird.

Der Antrag der Finanzkommission wird einstimmig angenommen.

#### 9. Punkt.

Gesuch der Hebammen um Erhöhung des Ehrensoldes.

Präs.: Die Gesuchstellerinnen erstreben eine Erhöhung des Ehrensoldes von Fr. 100.- auf Fr. 500.- pro Jahr. Mit Rücksicht, dass die Hebammen nicht in den Beamtensstand eingereiht werden können und überdies die Forderung zu weit geht, sah sich die Finanzkommission veranlasst, dieses Gesuch abzuweisen.

Der Antrag der Finanzkommission wird einstimmig angenommen.

#### 10. Punkt.

Zinspolitik der Sparkasse für das Fürstentum Liechtenstein.

Reg. Chef: In einer der letzten Sitzungen ist glaublich vom Abg. Rich B. die Frage aufgeworfen worden, ob nicht der Zinsfuß reduziert werden könnte. Ich habe Nachfrage gehalten und kann ihnen die Zinssätze von damals und heute beantworten. Im Jahre 1928 betrug der Zinssatz für Hypotheken  $6 \frac{1}{4} \%$ , für Bürgschaften  $7 \frac{1}{2} \%$ . Mit Wirksamkeit ab 1. Oktob. 1. J. beträgt er für Hypotheken  $4 \frac{3}{4} \%$ , für Bürgschaften  $5 \frac{1}{4} \%$  und für Annuitäten  $4 \frac{1}{2} \%$ . Der Zinsfuß für Sparkasseeinlagen ist ab 1. Okt. 1. J. um ein Viertel reduziert worden und beträgt für Einlagen bis zu 10,000 Fr.  $3 \frac{3}{4}$  und für Einlagen über Fr. 10,000.-  $3 \frac{1}{2} \%$ .

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass sich die Zinsverhältnisse merklich gebessert haben. Der beste Beweis hierfür ist auch, dass die liechtensteinischen Darlehensnehmer in der Schweiz immer mehr von dort abwanderten und das Geld bei der Sparkasse entlehnten..

Bei dieser Gelegenheit möchte ich auf ein umlaufendes Geschäft zu sprechen kommen, das ein auf ein bestehendes Objekt gewährtes Darlehen als zu weitgehend erachtet. Die Sparkasse hat dieses Objekt mit Fr. 125,000.- belehnt. Man kann wohl ruhig sagen, dass diese Hypothek keineswegs übertrieben ist. Die Sparkasse würde im Falle einer Veräusserung wohl keinen Schaden leiden.

Nach der Sparkasse sind noch einige Darlehensgewährer, welche jedenfalls auch noch etwas erwarten. Diesem Gerüchte möchte ich von hier aus entgegentreten. Die herumgebotenen Behauptungen sind falsch und ungerechtfertigt.

Elkuh: Wenn eine Möglichkeit bestünde, sollte der Zinsfuß noch mehr reduziert werden, man könnte dadurch soziale Wohltaten erweisen.

Vogt: Betr. des Verzugszinses. Der heutige Verzugszins ist zu hoch. Es betrifft dies vornehmlich die ärmere Klasse. Man sollte diese 6 % reduzieren können.

Präs.: Ich begreife diese Anregungen beider Abgeordneten. Zinsreduktion ist bald gesagt, man muss aber auch die Existenzmöglichkeit des Institutes im Auge haben. Die Verzugszinse sind hoch und wohl auch aus dem Grunde, um keine Unordnung in den rückständigen Zinsen aufkommen zu lassen. Dem armen Mann ist durch die Zinsstundung <sup>auch/</sup> nicht geholfen. Es ist dies eine Vorsichtsmaßregel. Zur tüchtigen, klaren und flotten Geschäftsführung ist diese Sicherheitsmaßnahme erforderlich. Ich möchte diese Einrichtung nicht zu sehr kritisieren, weil es nicht im Interesse des Schuldners gelegen ist, seine Zinsen zu lange stehen zu lassen.

Reg. Chef: klärt ebenfalls noch auf. Es werden auch noch andere ganz irriige Auffassungen über die Gebahrung der Sparkasse vertreten. Viele Leute scheinen keine Ahnung von einem bankfachmässigen Betrieb zu haben.

Büchel: Man sollte diese Zinsfußpolitik hier im Landtagsseale nicht zu stark betreiben. Man darf es ruhig dem Verwaltungsrate überlassen. Es ist nicht gedeihlich wirtschaften, wenn man immer dreinredet. Dieser trägt schliesslich auch die ganze Verantwortung. Es ist hier gut reden über Zinsfußreduktion, aber meiner Ansicht nach ist es ein ziemlich überflüssiges Gerede. Der ganze Betrieb muss doch kaufmännisch geführt werden. Wir sind nicht so tief in den Geschäftsgang der Sparkasse eingeweicht, um hier eingreifen zu können.

Vogt: dem kleinen Mann tut man keinen guten Dienst, wenn man ihm stundet, sondern er kommt im Gegenteil immer tiefer hinein.

Präs.: Darum ist ja eben der Verzugszins so hoch bemessen. Das ist ja gewissermassen eine Abwehrmassnahme.

9. Punkt.

Ablösung der 1929er Anleihe durch die Bank in Liechtenstein.

Reg. Chef: Das Land hat bekanntlich im Jahre 1929 zur Deckung der Schulden der Sparkasse bei der Schweiz einen Vorschuss auf das Zollpauschale aufgenommen. In der jüngsten Zeit haben wir versucht, diese Anleihebedingungen zu bessern, nachdem wir keine Möglichkeit haben, die teure, mit 6% verzinsliche 1926er Anleihe ~~nicht~~ zurückzahlen ~~können~~. Wir haben beträchtlich längere Rückzahlungsbedingungen ausbedungen. Im heurigen Jahre haben wir am ärgsten unter der Schuldentilgung zu leiden. Durch diese günstige Rückzahlungsmöglichkeit sind wir in die Lage versetzt, für andere Zwecke Beträge frei zu bekommen. Wir haben eine jährlich Erleichterung von Fr. 50,000.- erreicht. Auch wegen der 1928er Anleihe, die zur Behebung der Hochwasserschäden aufgenommen worden ist, sind wir in Verhandlungen wegen Verlängerung der Rückzahlungstermine und wir hoffen, dass es uns auch dort gelingen wird, eine Terminverlängerung zu erreichen.

Schluss der Tagessitzung um 6 Uhr. Fortsetzung des anderen Tages um  $\frac{1}{2}$  9 Uhr.

---